
ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 6.6 – Änderung der Hauptsatzung – hier: Antrag der SPD- und UW-Fraktion vom 18.08.2008 –

wird abgesetzt.

Der TOP 7 – Einwohnerfrage

wird ergänzt.

Des Weiteren wird die Tagesordnung um einen TOP im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

Sie wird in der dann vorliegenden Form beschlossen.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.07.2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.07.2008 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

3 Bericht des Landrates

Der Landrat ehrt den Abgeordneten und Kreistagsvorsitzenden Ernst Tannen für seine 40-jährige Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Wesermarsch.

Die Sprecher für die SPD-Fraktion, die CDU-FDP-Grüne-Gruppe sowie der UW-Fraktion, Abg. Winterboer, Abg. Schöne und Abg. Erfmann, sprechen Abg. Tannen ihre Glückwünsche aus.

Herr Tannen bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages und wünscht den Abgeordneten, dass sie ihm noch lange erhalten bleiben.

4 Bericht über den Besuch einer Delegation in Woronesch vom 05.-09.09.2008

Berichterstatter: Abg. Gabbert

Abg. Gabbert berichtet über die Delegationsbesuche im Partnerkreis Borken sowie in der russischen Partnerstadt Woronesch und betont die Wichtigkeit derartiger Abordnungen von Delegationen.

5 Wechsel im Vorsitz der CDU-Kreistagsfraktion

Der Vorsitzende berichtet, dass Meent Bruncken zum neuen Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion gewählt wurde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

§§ 91,01

6 Kreisausschuss vom 27.10.2008

Vor der Beratung des Tagesordnungspunktes 6.1 erklärt sich Abg. Dr. Schmidt für befangen. Dr. Schmidt wird sich daher nicht an der Diskussion und Abstimmung zu TOP 6.1 beteiligen und nimmt in den Reihen der Zuhörer platz.

6.1 Veräußerung des Geschäftsanteils an der Wesermarsch-Klinik Nordenham GmbH

Landrat Höbrink erklärt, dass er mit dem Verkauf des Geschäftsanteils an die Rhön-Klinikum AG die vier seiner Ansicht nach maßgeblichen Ziele erreicht sieht.

Unter diesen Zielen versteht er die Standortsicherung für die Klinik, durch das zugesicherte Investitionsvolumen, die Weiterentwicklung der medizinischen Strukturen, den Erhalt der Arbeitsplätze sowie die Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen für den Landkreis Wesermarsch.

Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen nehmen zum Beschlussvorschlag Stellung und erläutern ihre Gründe, warum sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Landkreis Wesermarsch veräußert seinen Geschäftsanteil an der Wesermarsch-Klinik Nordenham GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2008 an die Rhön-Klinikum AG.

Die Veräußerung erfolgt unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Der Kaufpreis beträgt 1.000.000,00 €.
- Soweit der Gesellschaft für die vorgesehenen Bauinvestitionen Fördermittel bestandskräftig bewilligt und ausgezahlt werden, erhält der Landkreis Wesermarsch einen Zusatzkaufpreis.
- Bei Fördermitteln bis zu 10 Mio. € entspricht der Zusatzkaufpreis einem Betrag in Höhe von 100 % der ausbezahlten Fördermittel. Werden der Gesellschaft über den vorgenannten Betrag Fördermittel ausbezahlt, erhält der Landkreis von dem darüber hinaus gehenden Betrag weitere 10 % (§ 3a).
- Der Landkreis Wesermarsch zahlt einen Investitions- und Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. €, verteilt auf die Jahre 2009 – 2012 (§3b).
- Der Landkreis Wesermarsch stellt die Gesellschaft frei von Forderungen gegenüber Kreditinstituten und verzichtet auf eigene Forderungen (§ 7a).
- Die Gesellschaft tritt Forderungen gegenüber Kreditinstituten an den Landkreis Wesermarsch ab und verzichtet auf etwaige Forderungen gegenüber dem Landkreis Wesermarsch (§ 7a).

- Der Landkreis Wesermarsch stellt die Gesellschaft frei von Ansprüchen des Kommunalen Schadensausgleichs (§ 7a).
- Die durch den Landkreis Wesermarsch in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrages abberufen.
- In dem vorgesehenen Beirat zur Fortführung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung ist der Landkreis Wesermarsch mit 6 Mitgliedern vertreten.
- Der Landkreis Wesermarsch gibt eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ab, die sicherstellt, dass die Wesermarsch-Klinik Nordenham GmbH für die derzeitigen und künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft dauerhaft keine höheren als kommunalübliche Umlagen zu zahlen hat.

1. Dem Geschäftanteilskauf- und Abtretungsvertrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
2. Der Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die noch erforderlichen redaktionellen und geringfügigen Ergänzungen bzw. Änderungen zu verhandeln und die Verträge abzuschließen.

6.2 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008

§§ 91,01

Es wird einstimmig beschlossen:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

6.3 Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH

§§ 91,01

-Vereinfachte Kapitalherabsetzung-

Es wird einstimmig beschlossen:

Einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 58a GmbHG bei den Verkehrsbetrieben Wesermarsch GmbH wird zugestimmt.

Das Stammkapital wird von 1,535 Mio. € auf 1 Mio. € neu festgesetzt.

6.4 Umsetzung des Nieders. Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (NBGG)

§§ 91,01

hier: Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates des Landkreises Wesermarsch

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates des Landkreises Wesermarsch wird beschlossen.

§§ 91,01

6.5 Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Wesermarsch

Der Landrat berichtet, dass mittlerweile alle Städte und Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Berne, ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung der E-Karte signalisiert haben.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der kreisweiten Einführung der Ehrenamtskarte wird zugestimmt.

\$\$ 91,01

6.6 Haushaltssicherungskonzept 2008

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem überarbeiteten Haushaltssicherungskonzept 2008 wird zugestimmt.

\$\$ 01

6.7 Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 15.09.2008

6.7.1 Gemeinsame Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene "Fürsorgestelle Nordwest"

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gründung einer gemeinsamen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mit anderen Landkreisen wird zugestimmt.

\$\$ 03

7 Einwohnerfrage

Protokollnotiz:

Der Fragesteller hat seine Teilnahme an der Kreistagssitzung am Nachmittag des 10.11.08 aus krankheitsbedingten Gründen abgesagt. Diese Mitteilung erreichte die Kreisverwaltung erst am Morgen des 11.11.08.

Die Antworten auf seine Fragen werden dem Fragesteller schriftlich zugesandt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

\$\$ 91,01

Herr Tannen
(Kreistagsvorsitzender)

Herr Höbrink
(Landrat)

Frau Fleuch
(Protokollführerin)